

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

Eierhäuschen und Spreepark – Verkehr, Nutzungskonzept und Vergabeverfahren

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /24974
vom 26. Januar 2026
über Eierhäuschen und Spreepark - Verkehr, Nutzungskonzept und Vergabeverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Eierhäuschen sowie der Spreepark im Plänterwald sind zentrale Orte von historischer, kultureller und stadtentwicklungspolitischer Bedeutung für den Bezirk Treptow-Köpenick. Mit der Wiedereröffnung des Eierhäuschens und des Spreeparks stellen sich für die Anwohnerschaft zahlreiche Fragen zur Verkehrsbelastung, zur Nutzung sowie zur Transparenz von Vergabe- und Entscheidungsprozessen.

I. Verkehrskonzept Spreepark / Eierhäuschen

Frage 1:

Wie sieht das geplante Verkehrskonzept zur Eröffnung des Spreeparks aus?

Antwort zu 1:

Der im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Plänterwald gelegene Spreepark soll künftig weitestgehend autofrei erreichbar sein. Ziel ist ein Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von unter 10 Prozent, um das LSG sowie die Anwohnenden vor Parkdruck zu schützen.

ÖPNV und Sharing-Angebote

Der Spreepark ist über die S-Bahn-Station Plänterwald und die Bushaltestellen Bulgarische Straße, Plänterwald, Rathaus Treptow, Neue Krugallee/Dammweg mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV erschlossen.

In Zusammenarbeit mit Jelbi (BVG) entstehen an den S-Bahnhöfen Treptower Park, Plänterwald und Baumschulenweg sowie an den Parkeingängen Stationen für Leihräder und E-Kleinfahrzeuge.

Wasserseitige Erschließung

Ein Baustein der nachhaltigen Erschließung ist die Nutzung der Spree als wasserseitige Anbindung. Der öffentliche Schiffsanleger am Eierhäuschen ist bereits fertiggestellt. Um einen freien Zugang für den Fahrgastbetrieb zu gewährleisten, wird dieser von der landeseigenen Grün Berlin GmbH bewirtschaftet und kann von allen Reedereien unter gleichen Voraussetzungen genutzt werden.

Ab Parkeröffnung im Jahr 2027 ist geplant, einen regelmäßigen Shuttle-Betrieb zwischen dem S-Bahnhof Treptower Park (Hafen) und dem Eierhäuschen einzurichten. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines Betreibers wurde bereits eingeleitet.

Radverkehr

Neben dem Ausbau des „Wasserwegs“ (Europaradweg R1) entstehen an den Parkzugängen großzügige Fahrradabstellanlagen.

Reduzierung des MIV-Anteils

Auf dem Gelände entstehen keine öffentlichen Parkplätze. Lediglich Parkplätze für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die Parkverwaltung sowie ein begrenztes Kontingent für Veranstaltungen im Eierhäuschen sind vorgesehen.

Die zentrale Erschließungsstraße Dammweg wurde teileingezogen und wird mit einer Schranke für den allgemeinen Durchgangsverkehr gesperrt. Sie bleibt einem berechtigten Personenkreis vorbehalten (u. a. Mitarbeitenden der Berliner Forsten, Rettungskräften, Lieferanten, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Personen mit Stellplatzreservierung für Veranstaltungen im Eierhäuschen). Zur Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger wird der Dammweg baulich ertüchtigt.

Frage 2:

Welche Veränderungen der Verkehrsbelastung werden erwartet?

Antwort zu 2:

Zur Analyse der verkehrlichen Anbindung des Spreeparks wurde im Rahmen des Bebauungsplans 9-7 ein Fachgutachten Verkehr erstellt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das prognostizierte Aufkommen von jährlich 600.000 Besucherinnen und Besuchern bereits mit dem bestehenden ÖPNV-Netz bewältigt werden kann.

Der zugrunde gelegte Modal Split sieht eine deutliche Priorisierung umweltfreundlicher Verkehrsträger vor. 65 Prozent der Anreisen erfolgen über den ÖPNV und 25 Prozent entfallen auf den Fuß- und Radverkehr, sodass der Anteil des MIV auf unter 10 Prozent fällt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Steuerung des Parkraums sind vorgesehen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick prüft, ob die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung vorliegen. In den Teilzonen Treptower Park und Plänterwald ist heute ein geringer Parkdruck festzustellen, die durchschnittlichen Auslastungen liegen dort werktags bei 67-73 Prozent und an Wochenenden mit 81-83 Prozent leicht höher. Insgesamt zeigt die Erfassung der Parkdauer einen geringen Anteil an gebietsfremden Langzeitparkern in Höhe von 8 Prozent. Das Bezirksamt geht davon aus, dass eine Überlagerung der zukünftig zu erwartenden zusätzlichen Nachfragen des Spreeparks mit der derzeitigen Auslastung dazu führt, dass in diesen beiden Teilzonen die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung sinnvoll und nötig wird. Diese Prognose wird gegenwärtig überprüft.

Sollte die Machbarkeitsuntersuchung die Notwendigkeit einer Parkraumbewirtschaftung belegen, wären für die ausgewiesenen Bereiche entsprechende Verkehrszeichenpläne zu erstellen und diese anzuordnen. Des Weiteren sind ggf. bauliche Anpassungen im öffentlichen Straßenland erforderlich. Die Umsetzung erfordert darüber hinaus umfassende Vorbereitungen wie die Beschaffung und Installation von Parkscheinautomaten und Verkehrszeichen. Ebenso wären die Bearbeitung von Parkausweisen für Anwohnerinnen und Anwohner und ggf. weiterer Vignetten erforderlich. Nach Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung sind die Zonen im Rahmen der Bewirtschaftung entsprechend zu kontrollieren.

Frage 4:

Wie werden Anwohnerbelange berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze vorrangig den Anwohnenden zugutekommen.

Frage 5:

Gibt es Planungen für temporäre Verkehrsmaßnahmen bei Veranstaltungen?

Antwort zu 5:

Der Spreepark wird als Park für Kunst, Kultur und Natur mehrere gut ausgestattete Veranstaltungsorte mit Kapazitäten von 200 bis 1.200 Personen bieten. Großveranstaltungen mit mehreren tausend Besucherinnen und Besuchern sind nur in Ausnahmefällen geplant. Bei solchen Veranstaltungen handelt es sich um ganz- bzw. mehrtägige parkweite Veranstaltungen – während der Öffnungszeiten –, die keine An- und Abreise zu einer bestimmten Uhrzeit erfordern.

Grundsätzlich ist die BVG gemäß Verkehrsvertrag mit dem Land Berlin bei besonderen Anlässen (z. B. Sportgroßveranstaltungen, Volksfesten, Konzerten, Messen) zu einem bedarfsgerechten zusätzlichen Einsatz von Verkehrsmitteln verpflichtet. Ein Zusatzangebot erfolgt auf Initiative des Veranstalters in Abstimmung mit der BVG und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der BVG. Dabei muss angesichts der aktuellen betrieblichen Engpässe bei der BVG darauf verwiesen werden, dass eine Nachverdichtung des Angebots bis Ende 2020er Jahre mit Angebotskürzungen an anderer Stelle einhergeht. Bei sehr großen Veranstaltungen, die über das ursprünglich vorgesehene Maß hinausgehen, ist darüber hinaus der Veranstalter in der Pflicht, ggf. notwendige Zusatzverkehre zu beauftragen.

II. Vergabe der Gastronomie im Eierhäuschen

Frage 6:

Wie erfolgte bisher die Vergabe der Gastronomie im Eierhäuschen?

Antwort zu 6:

Die Gastronomie im Eierhäuschen wurde öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde 2021/2022 durchgeführt.

Frage 7:

Wie viele Bewerbungen sind für das erste Bewerbungsverfahren eingegangen?

Antwort zu 7:

Es lagen acht Bewerbungen vor.

Frage 8:

Welche Kriterien wurden für die Vergabe festgelegt?

Antwort zu 8:

Im damaligen Verfahren wurden folgende Kriterien bewertet:

- das Konzept für Kunst und Kultur sowie das gastronomische Konzept inkl. Angebot für nachhaltige Regionalität der Speisekarte
- die Kompetenz und Leistungsfähigkeit als gastronomischer Partner
- die Wirtschaftlichkeit auch auf Grundlage des Pachtangebotes

Frage 9:

In welchem Stand befindet sich das neuerliche Vergabeverfahren, nachdem die bisherige Gastronomie im Gebäude geschossen wurde?

Antwort zu 9:

Die neue Ausschreibung für die Gastronomie im Eierhäuschen ist auf der Vergabepattform veröffentlicht.

Frage 10:

Welche Laufzeit ist für den Gastronomievertrag vorgesehen?

Antwort zu 10:

Die Laufzeit ist Bestandteil der Angebotseinreichung. Grundsätzlich wird ein Vertrag von mindestens 5 Jahren angestrebt.

Frage 11:

Welche Anforderungen werden für den Betrieb im Bewerbungsverfahren gestellt?

Antwort zu 11:

Kriterien sind die Einreichung eines validen wirtschaftlichen Konzeptes, die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU), Erfahrung in der Hotellerie/Gastronomie und das gastronomische Konzept inkl. Angebot für nachhaltige Regionalität der Speisekarte.

Frage 12:

Wann ist mit einer Vergabe der Räumlichkeiten zu rechnen?

Antwort zu 12:

Ab dem 01.04.2026 ist ein Interimsbetrieb für Biergarten und Eventfläche geplant.

Das Interessenbekundungsverfahren für das Restaurant endet am 15.03.2026 und die Vergabegespräche werden voraussichtlich bis 30.06.2026 abgeschlossen sein. Das Restaurant soll mit Eröffnung des Spreeparks im Jahr 2027 wiederöffnen.

Für die Wintersaison 2026/2027 ist, wie derzeit praktiziert, eine erneute Interimsnutzung als Café geplant.

III. Atelier- und Wohnräume im Eierhäuschen

Frage 13:

Wie viele Atelier- und Wohnräume stehen zur Verfügung?

Antwort zu 13:

Im denkmalgeschützten Eierhäuschen stehen für das „Artist in Residence“-Programm vier Apartments und eine Gemeinschaftsküche zur Nutzung bereit. Ein Apartment umfasst einen Schlafraum und einen damit verbundenen Arbeitsraum. Die Residentinnen und Residenten teilen sich eine Küche und eine Waschküche.

Das Eierhäuschen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan 9-7 ist das Übernachten nur temporär und für vor Ort künstlerisch tätige Personen gestattet. Ein dauerhaftes Wohnen steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bebauungsplans.

Frage 14:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe?

Antwort zu 14:

In den Jahren 2024 und 2025 wurden die „Artist in Residence“-Zeiträume über einen öffentlichen Aufruf durch ein unabhängiges Auswahlkuratorium, bestehend aus Expertinnen und Experten der Bildenden Kunst und Architektur vergeben.

Im Jahr 2026 startet ein durch das Goethe-Institut kofinanziertes Programm „Ecological Futures“, das gemeinsam mit der Berliner Plattform Arch+ entwickelt wurde. Zudem ist eine Kooperation unter dem Titel „Urban Streams“ mit dem EUNIC Netzwerk (European Union National Institutes for Culture) geplant.

Die Vergaben erfolgen nach den Kriterien Originalität, Interdisziplinarität, Ortsbezug, Engagement vor Ort, Gegenwartsbezogenheit und Vorkenntnisse.

Frage 15:

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

Antwort zu 15:

Alle Residenzen widmen sich der übergeordneten Konzeption des ehemaligen Vergnügungsparks Spreepark als einzigartigem Ort der Transformation. Künstlerische Forschung steht dabei im Spannungsfeld zwischen Kunst, Architektur, Landschaft und öffentlichem Raum.

Frage 16:

Für welche Zeiträume erfolgt die Vergabe?

Antwort zu 16:

Die Residentinnen und Residenten des Projektes „Ecological Futures“ sind jeweils für einen Zeitraum von 2,5 Monaten vor Ort. Die Projektförderung ist für den Zeitraum 2026 und 2027 gesichert.

Frage 17:

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Antwort zu 17:

Für das Projekt „Ecological Futures“ hat die Zentrale des Goethe-Instituts in München im Jahr 2025 ein Interessenbekundungsverfahren an alle weltweit agierenden Goethe-Institute ausgesprochen. Alle Bewerbungen wurden durch einen Beirat des Goethe-Instituts und der Plattform Arch+ gesichtet und die finale Auswahl unter Berücksichtigung der Projektkriterien vorgenommen.

Frage 18:

Welche Stelle vergibt die Atelier- und Wohnräume?

Antwort zu 18:

Die Residenzen werden je nach Finanzierungsquelle vergeben.

Für das Projekt „Ecological Futures“ in den Jahren 2026 und 2027 entscheidet ein Beirat unter der Federführung der Zentrale des Goethe-Instituts in München.

Für die Periode ab 2028 hat die Grün Berlin GmbH unterschiedliche Förderanträge gestellt, u. a. bei der Kulturstiftung des Bundes für das Förderprogramm „WAYS - Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften“. Die Förderentscheidung wird im Februar 2026 bekannt gegeben.

In den Jahren 2024 und 2025 hat ein unabhängiges Auswahlkuratorium die Auswahl der Residentinnen und Residenten vorgenommen.

IV. Kunst und Entscheidungsstrukturen

Frage 19:

Welches Gremium entscheidet über die künstlerische Nutzung der Ausstellungsräume im Eierhäuschen?

Antwort zu 19:

Das Eierhäuschen ist als Gastronomiestandort und Residenzhaus mit untergeordneten Ausstellungsbereichen konzipiert. Das Eierhäuschen ist betrieblich eine Einheit mit dem Spreepark und wird nicht als unabhängiges Kunsthaus betrieben.

Es werden Ausstellungen umgesetzt, die jeweils den Künstlerinnen und Künstlern gewidmet sind, die im zukünftigen Spreepark dauerhafte Kunstwerke umsetzen. Die Künstlerinnen und Künstler der dauerhaften Kunstwerke im Spreepark wurden in unterschiedlichen Vergabeverfahren ausgewählt, u. a. Werkstattverfahren mit Fachbeirat, VgV-Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerben und Jury und zuletzt ein Kunst am Bau-Verfahren des Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit Preisgericht. Die Ausstellungen der Residentinnen und Residenten sind zudem wiederkehrender Bestandteil der Nutzung der Ausstellungsräume.

Frage 20:

Nach welchen Kriterien erfolgen diese Entscheidungen?

Antwort zu 20:

Jedes Vergabeverfahren hat unterschiedliche Bewertungskriterien. Das Ausstellungsprogramm innerhalb des Residenzprogramms folgt den unter der Beantwortung zur Frage 14 genannten Auswahlkriterien. Das Werkstattverfahren „Kunst und Planung“ hat beispielsweise folgende Kriterien angelegt: Künstlerische Qualität, Originalität der Verbindung von Kunst und Funktionalität, Zusammenspiel des Kunstwerks mit den übrigen vorgesehenen Kunstwerken und Planungsobjekten, Ortsbezug/inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Ort, Interaktionsmöglichkeiten durch das Publikum/Niedrigschwelligkeit, Einbindung in die Freiraumplanung und Nachhaltigkeit.

Frage 21:

Wie können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben?

Antwort zu 21:

Je nach Finanzierungsquelle und Förderbedingungen wechseln die Vergabeverfahren. Für das Residenzprogramm 2024 und 2025 und die damit verbundenen Ausstellungen gab es einen öffentlichen Aufruf. Für die Jahre 2026 und 2027 ist das in der Beantwortung zur Frage 17 beschriebene Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und der Arch+ geplant.

Frage 22:

Gibt es offene Einreichungsverfahren?

Antwort zu 22:

Derzeit sind keine offenen Einreichungsverfahren möglich. Mit Eröffnung des Spreeparks sind neue offene Einreichungsverfahren geplant.

Frage 23:

Welche Rolle spielen lokale Künstlerinnen und Künstler?

Antwort zu 23:

Neben den internationalen Residenzen im Eierhäuschen setzt die Grün Berlin GmbH auch regionale Residenzen um. Hier sind nur Bewerbungen von Berliner Künstlerinnen und Künstlern zugelassen. Ein unabhängiges Auswahlkuratorium wählt die Künstlerinnen und Künstler gemäß folgenden Kriterien aus: Projektvorhaben, Erfahrung und Fähigkeiten, Interdisziplinarität, Ortsbezug, Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein.

Die derzeit in Kooperation mit der benachbarten Sophie-Brahe-Gesamtschule durchgeführte Regionale Residenz läuft bis August 2026.

V. Transparenz und Bürgerinformation und Weiteres

Frage 24:

Ist vor Eröffnung des Spreeparks noch eine Bürgerinformation über das finale Konzept, die Verkehrsführung und weitere für den Ortsteil relevante Informationen geplant? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort zu 24:

Die Grün Berlin GmbH wird sowohl die künftigen Besucherinnen und Besucher als auch die Anwohnenden weitergehend umfassend über das Nutzungskonzept, die Verkehrsführung und weitere ortsteilrelevante Themen informieren. Bis zur Eröffnung des Spreeparks und im späteren Betrieb wird die Grün Berlin GmbH hierfür eine Vielzahl von Kanälen nutzen. Die Kommunikation erfolgt dabei zielgruppengerecht über digitale Formate, Informationsmaterialien und Vor-Ort-Angebote. Dabei knüpft die Grün Berlin GmbH an den kontinuierlichen Austausch mit der Nachbarschaft an, der bereits während des intensiven Beteiligungsverfahrens (2016–2020) sowie in anschließenden Themenveranstaltungen etabliert wurde, um transparent über die Details zu informieren.

Frage 25:

Wann und in welchen Schritten ist mit der Eröffnung des Spreeparks zu rechnen?

Antwort zu 25:

Nach derzeitigem Stand erfolgt die Eröffnung des Spreeparks zur Saison 2027.

Frage 26:

Wie bewertet der Senat die Idee, den Spreepark und das Eierhäuschen via Fährverbindung über den Rummelsburger See mit dem Ostkreuz zu verbinden, so wie es die BVV Treptow-Köpenick beschlossen hat?

Antwort zu 26:

Für das geplante Besucheraufkommen ist die verkehrliche Erschließung mit den vorhandenen Verkehrsmitteln gemäß Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 9-7 gesichert. Eine Fähre kann dabei laut Gutachter nur einen geringen Anteil zur Verkehrsverlagerung beitragen. Die Beförderungszahlen, langen Fahrzeiten und eine vergleichsweise geringe Taktfrequenz machen eine Schiffsbeförderung mit einer Fähre zu keiner attraktiven Alternative. Eine Anbindung durch einen regelmäßigen Personenschiffverkehr als Teil des öffentlichen Nahverkehrs ist daher

weder vorgesehen noch zweckmäßig. Darüber hinaus bestehen angesichts der derzeitigen Haushaltslage keine finanziellen Spielräume für ein zusätzliches Angebot.

Jedoch soll ab der Eröffnung des Spreeparks 2027 ein privat-betriebener, regelmäßiger Schiffs-Shuttlevverkehr zwischen dem S-Bahnhof Treptower Park (Hafen) und dem Eierhäuschen eingerichtet werden, welcher eine Verbindung zur S-Bahn mit Anschluss an die Ringbahn (S41/S42) schafft. Zur Sicherung des Betriebs wurde bereits ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren mit anschließendem Vergabeverfahren veröffentlicht, um zeitnah einen qualifizierten Betreiber zu binden.

Die von der BVV Treptow-Köpenick angeregte Verbindung über den Rummelsburger See zum Ostkreuz konnte bisher aus unterschiedlichen Gründen (u. a. fußläufige Entfernung des Schiffsanlegers zum Bahnhof) nicht umgesetzt werden.

Frage 27:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Errichtung der bisher vorgesehenen Spreequerung für Fußgänger und Radfahrer?

Antwort zu 27:

Das Radverkehrsnetz insgesamt bildet die konzeptionelle stadtweite Grundlage für Radverkehrsplanungen in Berlin. Die vorgesehene Spreequerung für Fußgänger und Radfahrer ist Teil des Radergänzungsnetzes. Vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen liegt die Priorität aktuell beim Ausbau des Radvorrangnetzes. Die geplante Spreequerung zwischen Plänterwald und Oberschöneweide wird in angrenzenden Projekten (wie z. B. Spreepark und Spreeküste) berücksichtigt, konkrete Planungen bezüglich der Realisierung gibt es jedoch nicht.

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt